



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/166/2026

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	24.02.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.03.2026	Entscheidung	öffentlich

TOP **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII -
Verein „Second Attempt e.V.“**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Verein „Second Attempt e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Der Verein Second Attempt e.V. war bereits anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII über den Jugendring Oberlausitz e.V. Aufgrund des Insolvenzverfahrens des Jugendrings Oberlausitz e.V. besteht die Möglichkeit, dass mit Auflösen des Jugendrings die Anerkennung des Second Attempt e.V. erlischt. Um dem vorzubeugen, stellte der Verein den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII und reichte am 12.12.2025 die erforderlichen Unterlagen vollständig ein.

Entsprechend der Richtlinie des Landkreises Görlitz vom 10.09.2009 wurde der Antrag durch die Verwaltung des Landkreises Görlitz geprüft.

Im Jahr 2003 wurde der o.g. Verein gegründet und eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden unter VR 6839. Die derzeit gültige Satzung liegt der Verwaltung vor und wurde aufgestellt in der Mitgliederversammlung vom 09.11.2024.

Der Zweck des Vereins ist laut § 2 der Satzung die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie (verkürzt dargestellt) die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Behinderte, Opfer von Straftaten sowie Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder Orientierung diskriminiert werden.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des Zentrums für Jugend- und Soziokultur RABRYKA in Görlitz, die Entwicklung von Kultur- und Kreativangeboten in der Region sowie die Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Workshops. Er ist der größte Kulturverein der Region. Neben dem Kulturzentrum RABRYKA wirkt er mit seinen Projekten im Sozialraum Innenstadt West und über Görlitz hinaus in anderen Partnereinrichtungen.

Die stark partizipativ ausgeprägten Methoden in der Projektumsetzung führen zu einem selbstbestimmten Ort der Innovation und Kreativität. Sparten-, generationsübergreifende und interkulturelle Formate vermitteln soziale, handwerkliche und künstlerische Kompetenzen und ermuntern zum bürgerlichen Engagement. Wesentliches Ziel ist die Unterstützung von Engagement, um durch Erfahrung und Selbstwirksamkeit den Verbleib unterschiedlicher Menschen in der Region zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit wird der Zielgruppe von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren gewidmet.

Aktuell hat der Second Attempt e.V. über 90 Mitglieder und beschäftigt mehr als 30 hauptamtlich Mitarbeitende. Damit und mit der Unterstützung ehrenamtlich Engagierter werden eine Vielzahl an Projekten umgesetzt. Der Geschäftsbericht über das Jahr 2024 benennt 1400 umgesetzte Formate, die insgesamt 24.000 Teilnahmen erreichten. Einige Beispiele wären das FOKUS-Festival, die Ehrenamtsprojekte Umsonstwagen, Küche für alle oder die Kuchenpause, der selbstorganisierte Jugendclub KB1, Reparatur-Café oder Stadtteilgarten. Das A-Team ist die Schnittstelle für regionale Jugendbeteiligung und schuf mit dem „Würfel“ einen überdachten Begegnungsort für Jugendliche im öffentlichen Raum. Der Jugendfonds unterstützt Projekte von jungen Menschen für junge Menschen in der Stadt Görlitz.

Aktuell wird mit dem Projekt „Junger Wilder Westen“ die Stadt Görlitz beim Bau eines Skateparks unterstützt. Mit Projekten wie „Zukunft Kultur in Zusammenarbeit mit dem Jeleniogórskie Centrum Kultury und dem Steinhaus Bautzen, wo gemeinsam Workshops und Festivalhöhepunkte umgesetzt werden, entfaltet der Verein eine überregionale und grenzüberschreitende Wirkung. Im Projekt TRUST arbeitet der Träger eng mit der Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH, der Stadt Görlitz, dem Interdisziplinären Zentrum für transformativen Stadtumbau (IZS) und den Stadtwerken Görlitz zum Thema Klimaneutralität zusammen.

Die Einmietung in die Räume der RABRYKA durch Musikschule, Vereine oder auch dem Sächsischen Staatsministerium für eine ESF-Tagung zeigt, dass das Zentrum für eine breite Stadtgesellschaft offensteht.

Wie die Beispiele zeigen, ist das Zentrum für Jugend- und Soziokultur RABRYKA in fünf Handlungsfeldern aktiv.

Im Rahmen der Bildungsarbeit wird ein Lern- und Erfahrungsraum kreiert, in dem interkulturelle, künstlerische, soziale Kompetenzen erprobt sowie handwerkliche und mediale Fertigkeiten, für ein gemeinschaftliches und nachhaltiges (Konsum-)Verhalten vermittelt werden.

Die partizipative Kulturarbeit beteiligt Menschen an der aktiven Gestaltung ihres Lebensumfeldes und befähigt sie, Projekte selbstverantwortlich und selbstbestimmt anzugehen.

Das Handlungsfeld Kulturprogramm meint die Etablierung eines vielschichtigen Jahresprogrammes, welches sparten- und generationsübergreifende Formate für alle bietet.

Im Rahmen der interkulturellen und integrativen Arbeit werden Mitbestimmungsstrukturen geschaffen, um Teilhabe an Stadtgesellschaft zu ermöglichen und neue Impulse für die Integration zu setzen.

Das 5. Handlungsfeld ist die generationsübergreifende Arbeit sowie Netzwerk- und Gremienarbeit.

In allen Handlungsfeldern ist der Second Attempt e.V. in produktiven Gremien, Netzwerktreffen und Arbeitskreisen aktiv und mit den weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit gut vernetzt. Darüber hinaus wird die Perspektive einer älteren Generation mitgedacht und an die jungen Gäste vermittelt. Mit den vielseitigen Projekten, den regulären Öffnungszeiten, den Ferienangeboten und Workshops ist der Second Attempt e.V. ein wichtiger Anbieter im Bereich der Jugendarbeit.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wird empfohlen.

Gesetzliche Grundlage:

§ 75 SGB VIII, Richtlinie zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) i.V.m. § 19 LJHG (Landesjugendhilfegesetz)

Anlage:

Übersicht zur Prüfung der eingereichten Unterlagen